

Gaibach und das Gaibacher Fest von 1832

von

von *Herbert Meyer*

Ganz in der Nähe von Volkach, einer zwischen Würzburg und Schweinfurt gelegenem Kleinstadt, erstreckt sich die Ortschaft Gaibach mit ihrem alten Schloß, dessen lange Geschichte zurückreicht bis ins 13. Jahrhundert. 1651 kaufte Philipp Erwein von Schönborn, der Bruder des Mainzer Kurfürsten Johann Philipp den Gaibacher Besitz. Damit fasste das Adelshaus aus dem Westerwald erstmals Fuß in Franken, dem es nun über ein Jahrhundert seinen Stempel aufdrückte. Der Geist der 'Schönbornzeit' gestaltete auch das Gaibacher Schloß. Unter Leitung von Leonhard Dientzenhofen wurde es 1694–1712 umgebaut und mit zwei Gartenflügeln und einem kunstvoll angelegten französischen Park versehen. Salomon Kleiner hat 1728 die Anlage in seinen Kupferstichen so festgehalten. Die Innenräume waren bestimmt zur Aufnahme reicher Kunstsammlungen: Gaibach wurde zu einem Mittelpunkt der Barockkultur, die berühmtesten Architekten gingen ein und aus.

Und noch einmal rückte Gaibach in das Licht der Öffentlichkeit, als das neue Bayern sich ab 1814 große Teile Frankens einverleibte. Diese Neuerwerbungen mussten mit den alten Landesteilen zu einer neuen Einheit zusammengefügt werden. Diese Aufgabe sollte die neue Verfassung vom 26. Mai 1818 erfüllen, die dem Volke zugleich Freiheitsrechte zuerkannte. Franz Erwein Graf von Schönborn fühlte sich berufen, ihr ein Denkmal zu setzen in der Gestalt einer Säule in seinem Park und im Konstitutionssaal des Schlosses.

1821 wurde der Grundstein gelegt, und 1828 zum zehnten Jahrestag der Verfassung erfolgte die Einweihung der Säule in Anwesenheit des bayerischen Königs Ludwig I.

Aber bald danach wurde diese Verfassung vom gleichen König wieder beschnitten, so daß 1832 am 27. Mai auf den 'Konstitutionsfeiern' u.a. in Hambach und Gaibach die Veranstalter in Aufrufen und Reden vor allem die Weiterentwicklung der Verfassung zu einer stärkeren Beteiligung der Bürger sowie die Freiheit der Presse forderten.

Bereits zum ersten Jahrestag nach dem Erlaß der neuen Bayerischen Verfassung von 1818 hatte der neu gewählte Abgeordnete der ersten Ständeversammlung und spätere Würzburger Bürgermeister, der Staatsrechtsprofessor Wilhelm Joseph Behr, in seiner Festrede gefordert, den 26. Mai als Verfassungstag zum "bleibenden allgemeinen Staats- und Nationalfeiertag" zu erklären. Der Antrag wurde in der Kammer der Abgeordneten zwar sofort per Akklamation angenommen, von der Kammer der Reichsräte aber abgelehnt.

Wer war W. J. Behr? 1775 im Volkach nahen Sulzheim geboren, studierte er seit 1790 in Würzburg Rechtswissenschaft. 1799 wurde er Professor an der juristischen Fakultät und im Dezember 1818 als Abgeordneter der Universität Würzburg in das erste bayerische Parlament gewählt. In Volkach war sein Bruder Arnold Joseph Behr kgl. Bayer. Rentbeamter; im dortigen Friedhof ist heute noch der Grabstein seiner Eltern, des kgl. Bayer. Landrichters Paul Joseph Behr und seiner Ehefrau Christine Reinstein, zu sehen. Im April 1821 wurde Behr Erster Bürgermeister in Würzburg und wegen der Unvereinbarkeit beider Ämter auf Geheiß des Königs im gleichen Jahr von der Universität in den Ruhestand entlassen. Damit konnte er diese auch nicht mehr im Landtag vertreten.

Die liberale Reformperiode in Bayern unter König Ludwig I. wurde 1830 jäh beendet durch die Julirevolution in Paris und deren Folgen in Polen und in verschiedenen Ländern des Deutschen Bundes: Die Zensur wurde verschärft, und bei den Haushaltsberatungen im Landtag gab es heftige Zusammenstöße. König und Landtag standen sich in offenem Konflikt gegenüber. Um den König zu treffen, wurden vor allem an der Kunstmüllpflege empfindliche Abstriche gemacht. Seit Jahresbeginn 1832 versuchte ein neues Ministerium das monarchische Prinzip wieder zu stärken, den Liberalismus abzubauen und die freiheitlichen Rechte der Verfassung einzuschränken. Der König wollte vor allem gegen die Presse vorgehen, weil sie angeblich einen Umsturz vorbereite. Besonders argwöhnisch wurden in Franken die Universität Würzburg, das 'Bayerische Volksblatt' und die Reden des Würzburger Bürgermeisters Behr beobachtet.

Als die besiegten polnischen Aufständischen durch Deutschland nach Paris in die 'große Emigration' zogen, wurden sie auch in Franken begeistert begrüßt und gefeiert. Anfang Mai wurden nun alle freiheitlich gesinnnten Bürger zu einem Konstitutionsfest nach Gaibach eingeladen. Es kamen damals etwa 5.000–6.000 Teilnehmer, vor allem aus den umliegenden Orten des Untermainkreises, besonders aus Würzburg, aber auch aus dem Obermainkreis (Bamberg, Bayreuth, Kronach, Lichtenfels) sowie aus dem Rezatkreis (Nürnberg) und aus München. Zu den Gästen gehörten die fränkischen Landtagsabgeordneten, der Landrat und die Präsidenten der Untermainkreisregierung und des Appellationsgerichtes.

Im Gegensatz zu allen anderen Veranstaltungen begann das Gaibacher Fest mit einem gemeinsamen Gottesdienst. Danach wurde beim Zug auf den Sonnenberg das 'Mailied' gesungen:

Brüder, lasst uns geh'n zusammen
In des Frühlings Blumenhaine,
Lasset unsre Herzen flammen,
Auf im innigen Vereine!
Lieber Mai, holder Mai!
Winters Herrschaft ist vorbei.

Einst in solchen Maientagen
Ward ein Kleinod uns geschenket:
Muß das Herz nicht feurig schlagen,
Wenn es jener Zeit gedenket?...

Ach es haben Feindes Mächte
Längst dies Kleinod uns geraubet:
Von den teuersten der Rechte
Uns zu sprechen kaum erlaubet...

Es war dies ein politisches Lied aus einer Sammlung polnischer Gesänge, die in Würzburg kurz vorher erschienen waren, sah man doch in den aufständischen Polen das Ideal eines für seine Freiheit kämpfenden Volkes. Unter dem geraubten Kleinod verstand jeder Mann die bayerische Verfassung vom Mai 1818, und des Feindes Mächte stellten die bayerischen Minister vom Jahresbeginn 1832 dar.

An der Säule sprach im Auftrag des Organisationsausschusses der Oberamtmann Prof. Quante aus Würzburg die Begrüßungsworte. Danach ging der Redner auf bayerische Verhältnisse über:

"Bayern, aus verschiedenen Volksstämmen bestehend, die in verschiedenen Epochen dem Staate angereiht waren, hat keinen gemeinsamen historischen und politischen Moment als den Jahrestag der Verfassung." Durch die Verleihung der Verfassung sei die politische Mündigkeit des Bayerischen Volkes anerkannt, der Grundsatz der unumschränkten Gewalt aufgegeben, dem Volke das Recht der täglichen Teilnahme an der Regierung zuerkannt worden. "Aber jede Verfassungsurkunde ist ein totes Wort, wenn nicht ihr Geist erfasst wird, wenn nicht jeder Bürger den Umfang seiner Rechte und Pflichten genau erkennt, wenn er nicht regen lebendigen Anteil nimmt an allem, was seine oder seiner Mitbürger verfassungsmäßige Rechte berührt... Wo aber dem zarten Pflänzchen der Verfassung so rauhe Winde die Entwicklung hemmen, wo die Verfassung, wie auch ihr Urheber vorgesehen, noch so wesentliche Fortbildung und Ergänzung bedarf; wo ein unglückseliges Wahlsystem keine wahre Volksrepräsentation zulässt, wo bei mangelndem Gesetze über Verantwortlichkeit der Minister und bei dreijährigen Zwischenräumen

der Ständeversammlung schreiende Verletzungen der Verfassung zur unerträglichen Ewigkeit erstreckt werden können; da mag es vielleicht fremd erscheinen, dieser Verfassung Freudenfeuer anzuzünden; aber da wird es doppelt, da wird es zur unabweisbaren Notwendigkeit, dass die öffentliche Stimme die Wächterin der Verfassung, die allgemeine Teilnahme ihre Verteidigerin, der unumwundene Anspruch des Unwillens bei Verletzungen ihre vorläufige Rächerin werde.“ Doch stehe die Pressefreiheit oben an in der Reihe der verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten. „Sie dem Volke verkümmern oder entziehen, heisst die Verfassung in ihrem edelsten Teile angreifen, derselben Seele und Leben ausreißen.“ Sei erst einmal die Presse verstummt, „wer wird weiteren Übergriffen der Gewalt zu steuern vermögen, wer vermag anzugeben, wo sie stehen bleiben wird und wer ist Bürger dafür, dass nicht morgen die Vernichtung der persönlichen Freiheit, übermorgen die Freiheit der Gewissen an die Reihe kommt und so das in seinen innersten Fundamenten untergrabene, zerrissene, zerstückelte Werk zusammenstürze und in seinen Trümmern Wohlstand, Ruhe und Friede auf lange Zeit begrabe?“

Der Bamberger Bürgermeister Dr. Franz Ludwig von Hornthal sprach anschließend über die Ziele der Verfassungsbewegung. Von Hornthal erkannte an, dass vieles von den Erwartungen, die man bei ihrer Verkündigung gehegt habe, dank der Großmut des verstorbenen Königs verwirklicht worden sei und „eben deswegen wird das Bayernvolk seinem edlen Maximilian Joseph ewigen Dank dafür wissen, ewig seine Asche segnen“. Allerdings dürfte man sich nicht verhehlen, dass die Verfassung mit Zerstörung und Entkräftigung bedroht sei.

Nach Hornthal sprach nun der Würzburger Bürgermeister W. J. Behr, der betonte, dass die bayerische Verfassung nicht den gerechtesten Anforderungen entspreche, sie entspreche ihnen sogar weniger als irgendeine in Deutschland. Das Landtagswahlgesetz sei unzweckmäßig, die Gesetzgebung sei nur ein systemloser Haufen von Verordnungen, die Staatsverwaltung und besonders die Polizeiverwaltung sei voller Willkürlichkeiten, die

sich in neuester Zeit vorzüglich gegen die verfassungsmäßige Freiheit der Presse richteten. Wie sei diesem Gebrechen abzuhelpfen? „Einseitig von den Regenten ausgegangene Verfassungsakte werden nie deren Aufgabe vollkommen lösen: durch sie soll eine hinreichend wirksame Kontrolle der Staatsmacht ins Leben gerufen, soll allem Mißbrauche der Staatsgewalt ein unübersteiglicher Damm entgegengesetzt werden und ich frage: Lässt sich solches von den Machtinhabern selbst und allein mit Grund erwarten? Nimmermehr! Die Erfahrung zeigt auch unwiderstrechlich, dass von den Regenten einseitig ausgegangene Staatsverfassungen die gerechtesten Erwartungen der Völker immerhin mehr oder weniger unbefriedigt gelassen haben. Wirklich befriedigende, ihrer Aufgabe wahrhaft genügende Staatsverfassungen können nur durch das Zusammenwirken von Fürst und Volk ins Dasein gelangen. Darum mache ich den Vorschlag, in einer Adresse an S.M. den König – nicht die Bitte, denn hier besteht ein Recht zu verlangen, sondern – den Antrag zu stellen, dass die Verfassung des bayerischen Staates im Wege des Vertrages zwischen Fürst und Volk dahingehend geändert werden möge, dass sie ihrem Zwecke wirklich entspreche, ihre Aufgabe wirklich befriedigt löse.“ Der auf die gegenwärtige Konstitution abgelegte Eid könne einer solchen Reform gar nicht im Wege stehen. Die Vorbilder solcher durch zweiseitigen Vertrag zwischen Fürst und Volk zustande gekommenen Normalverfassungen sah Behr in Württemberg, Kurhessen und Sachsen. Seine Ausführungen fanden tausendstimmigen Beifall.

Danach begab sich die Versammlung wieder hinunter nach Gaibach und verbrachte die Zeit bis zum Mittagessen mit der Beratung der Adresse an König Ludwig I., in der man sich beschweren wollte über die Verwaltungsbehörden, besonders über die Verletzung der Pressefreiheit und der Verfassung durch das Ministerium. Die geladenen Gäste speisten an der Tafel des Grafen Schönborn, die übrigen Teilnehmer im Gasthof und ein großer Teil, darunter 200 Studenten, lagerten sich vor dem Hause unter den Bäumen. Dabei wurde auf das Wohl der ganzen Welt getrunken. Während der Unterhaltung berührte man

die höchsten politischen Probleme, so auch die kurz vorher in England beschlossene Parlamentsreform des Ministeriums Grey, die vielen als leuchtendes Beispiel für Bayern erschien. Deshalb wurde auch ein erster Trinkspruch auf die "künftige Reformbill Bayerns" ausgebracht.

Dann folgten Toaste auf die "Brüder zu Hambach und das ganze Rheinbaier", auf die Redner des Tages und zum Schluss auf das Heldenvolk der Polen; drei Offiziere waren in Gaibach anwesend. Gegen fünf Uhr zog man wieder auf die Höhe, wo Graf Schönborn ein Laubenzelt hatte errichten lassen. Die vorbereitete Adresse an den König zirkulierte zum Unterzeichnen. Die Menge war in gehobener Stimmung. Die Musikkapelle spielte auch französische Weisen, die Marseillaise und die Revolutionshymne. Das bewog Behr, eine zweite Rede zu halten. Bei allem Verständnis für die Gefühle, die sich in dem Verlangen nach diesen Liedern geäußert hätten, habe er gewünscht, dass man sich auf deutsche Lieder beschränke. Dann erläuterte er seine am Vormittag gehaltene Rede und sagte: "Wenn Rechtsverletzungen von oben möglich sind, so ist dies ein Beweis, dass die Verfassung des Staates keinen ausreichenden Damm gegen jene enthalte." Eine Verbesserung sei nur zu hoffen vom gemeinsamen Zusammenwirken zwischen Fürst und Volk im Wege des Vertrags. Und deshalb erneuerte er seinen Vorschlag, in einer Adresse an den König "den Antrag auf Vervollständigung in dem nun bezeichneten Wege gelangen zu lassen." Behr erbot sich, eine solche gründliche Adresse zu entwerfen. Allerdings müsse sie, "wenn der König diese als den Wunsch der Mehrheit der Staatsbürger soll ansehen können", mit den Unterschriften von Hunderttausenden versehen sein. Nur dann werde sie die erwartete Wirkung haben.

Es könnte, fuhr Behr fort, die Frage entstehen, ob das Volk wirklich Mitwirkungsrecht bei der Staatsverfassung habe. Das sei ganz unzweifelhaft. "Ich führe den einfachsten, fasslichsten Beweis. Wenn Menschen, auf die Zahl kommt es nicht an, und was von zehn gilt, gilt auch von Zehntausend, von zehn, zwanzig und mehr Millionen, zusammentreten, und sich für das Erstreben eines bestimm-

ten, gemeinsamen Zwecks vereinigen, so ist es unstreitig ihre Sache, ihren Verein zu ordnen, zu gestalten, die Mittel für jenen Zweck zu bestimmen, und sich für dessen Erreichung zu sichern. Was hier von einem Vereine überhaupt gesagt worden, gilt unverkennbar auch vom Staatsbürger-Vereine, vom Staate. Ist auch in einem Staate die Staatsgewalt übertragen, somit in bestimmten Händen, so ist zwar unstreitig die Besorgung der Staatsangelegenheiten ihre Sache, und ihren Anordnungen muss Folge geleistet werden: sie hat zu regieren. Aber sind denn die Regierten bloß dazu und darum da, um von ihr nach Belieben sich regieren zu lassen? Keineswegs!"

Den Wortlaut seiner Rede hat Behr nachträglich schriftlich festgehalten. Ob er dabei manche Formulierung etwas abgeschwächt hat, wissen wir nicht. Es ist aber zu vermuten, denn begeisterte Zuhörer riefen am Schluss "Republik! Republik!" Andere erwidernten: "Nichts Republik! Reform! Reform!" Diese Rufer, größtenteils Mitglieder Würzburger Bürger- und Trinkgesellschaften wie der 'Reichsstädter', der 'Ritter vom eisernen Helm' und des 'Grünen Bundes', hoben den Redner auf ihre Schultern und trugen ihn auf dem Platz umher. Dabei sollten Zurufe gehört worden sein, wie "Dieser sei unser Frankenkönig!" Es hätte nicht viel gefehlt, und man hätte ihn sogar zum "Herzog von Franken" ausgerufen. Als Behr die begeisterte Menge beruhigt hatte, sagte er noch: "Mit tief bewegtem Herzen danke ich Ihnen für die Beweise von Liebe und Achtung, mit denen Sie mich eben unverdient überhäuftet ... Ich habe bisher lange geschwiegen, und manche schienen zu glauben, als ob ich für die gerechte Sache des Volkes erkaltet, wo nicht gar fremd geworden sei; es ist dies keineswegs der Fall: Ich schwieg, wo und weil es meiner Sprache nicht zu bedürfen schien, werde aber da nicht zurückbleiben, wo ich mit meiner Sprache dem Rechte wirklich nützen zu können glaube; denn der gerechten Sache des Volkes ist mein ganzes Leben geweiht."

Währenddessen war die sehr scharf abgefasste Adresse an den König herumgereicht und mit fast zweitausend Unterschriften versehen worden. Bald erreichte sie ihren Bestimmungsort in München. Dort nahm man

den Fehdehandschuh auf. In Franken begannen Justiz und Polizei fieberhaft zu arbeiten, um die ‘große demokratische Verschwörung’ zu zerschlagen, an die man in München glaubte.

Die fränkische Demagogenverfolgung richtete sich vor allem gegen Behr. Eine Ergebnisadresse Würzburger Magistratsräte und Bürger an den König sollte sich von den Vorfällen in Gaibach distanzieren, aber die Gemeindebevollmächtigten lehnten vorerst ab. Nur der Oberst des Landwehrregimentes versicherte dem König unverbrüchliche Treue, gegen den Protest von etwa hundert liberalen Offizieren und Landwehrmännern.

Eine Versammlung im Guttenberger Wald nahe Würzburg hatte am 5. August 1832 zu heftigen Angriffen gegen die sogenannten ‘sechs Artikel’ der Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juli geführt, worin die Beschränkung des Petitions-, Budget- und Gesetzgebungsrechtes in den Ländern verlangt wurde. Und wieder war auf Behr ein Hoch ausgebracht worden. Das führte im Gemeindekollegium zu dem Antrag, den Ersten Bürgermeister in den Ruhestand zu versetzen, um dadurch den König wieder gnädig auf Würzburg zu stimmen. Behr legte zwar Rechtsverwahrung ein, aber ein königliches Dekret stimmte umgehend zu. Die Stadt ließ ihren Bürgermeister fallen.

Der Würzburger Stadtkommissar Dr. Wiesend war seit geraumer Zeit hinter den ‘Radikalen’ her, und der Wiesentheider Herrschaftsrichter Joseph Habersack hatte beim königlichen Landgericht Volkach Anzeige gegen Behr erstattet. So war seit August hier eine Untersuchung wegen seiner Reden in Gaibach im Gange. Das Ergebnis reichte aus, um beim Würzburger Kreis- und Stadtgericht ein Strafverfahren wegen Hoch- und Landesverrat zu beantragen. Behr wurde am 24. Januar 1833 verhaftet und auf die Fronfeste abgeführt.

Das Verfahren wurde beim Appellationsgericht für den Untermainkreis eröffnet, bald aber nach München gezogen. Am 30. März 1836 erging das Urteil. Behr wurde verurteilt “zur öffentlichen Abbitte vor dem Bildnis des Königs und zur Festungsstrafe zweiten Grades auf bestimmte Zeit, verbunden mit

Dienstesentzug”. Die Abbitte erfolgte in Würzburg vor einer Menge von Zuschauern am 26. Juni 1836; Anfang Juli wurde er auf die Festung Oberhaus in Passau abgeführt und dort streng gehalten. 1839 durfte er sich in Passau ein Zimmer mieten und unbeaufsichtigt in der Stadt bewegen; 1842 wurde ihm gestattet, nach Regensburg zu seiner Schwester überzusiedeln. Von hier aus richtete Behr an den Würzburger Magistrat die Bitte um Unterstützung in einem Brief, dessen Schrift recht müde wirkte. Behr war wohl alt geworden, seine Kraft war gebrochen.

Der König war erst im Juni 1847 bereit, ihn zu begnadigen. Behr starb 1851 in Bamberg, völlig rehabilitiert wurde er erst lange Jahre nach seinem Tod, im Jahr 1884.

Quellen und Literatur:

Wilhelm Joseph Behr, Die vom Hofrat Dr. W. J. Behr am 27. Mai in Gaibach gesprochenen Worte. Würzburg 1832.

Wilhelm Joseph Behr, Kurze Andeutung der Aufgabe der bevorstehenden konstituierenden Versammlung zu Frankfurt. Bamberg 1848.

Max Domarus, Bürgermeister Behr. Würzburg 1971.

Leo Günther, Würzburger Chronik, Bd. III 1802–1848. Würzburg 1925 (mit wörtlicher Wiedergabe der Zeitungsberichte von 1832 etc.).

Max Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte, 4. Band: Das neue Bayern 1800–1970. München 1974.

Ulrich Wagner (Hrsg.), Wilhelm Joseph Behr. Dokumentation zu Leben und Werk eines Würzburger Demokraten. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg 1). Würzburg 1985.

Ludwig Zimmermann, Die Einheits- und Freiheitsbewegung und die Revolution von 1848 in Franken. Würzburg 1951.

Am 26. Mai dieses Jahres wird der 175. Wiederkehr des Gaibacher Festes von 1832 mit einer Festveranstaltung rund um die Gaibacher Konstitutionssäule gedacht! Hierzu lädt der Veranstalter, die Bayerische Einigung e.V., auch alle Mitglieder des FRANKENBUNDES herzlich ein. Nähere Angaben finden Sie in der Rubrik ‚FRANKENBUND intern‘.